

Antrag

der Fraktion der AfD

Kein weiterer Ausbau der Windenergie zu Lasten der Menschen und der Umwelt - Thüringen braucht ein Moratorium für Windenergieanlagen

- I. Die Landesregierung wird gebeten zu berichten,
 1. wie viele Vögel und Fledermäuse, die dem Landes- und dem Bundesnaturschutzrecht beziehungsweise dem Landes- und dem Bundesjagdrecht unterliegen, in den Jahren 2009 bis 2018 in Thüringen durch Windenergieanlagen zu Tode gekommen sind oder in einem Umkreis von 550 Metern um Windenergieanlagen tot aufgefunden wurden;
 2. wie viele Überspeisungssituationen durch Windenergieanlagen in Thüringer Stromnetze im Zeitraum von 2009 bis 2018 jährlich eingetreten sind und wie oft Netzbetreiber im Rahmen des Engpassmanagements in diesem Zeitraum in Thüringer Stromnetze eingreifen mussten (einschließlich zuständigem Übertragungsnetzbetreiber);
 3. welche Kosten entsprechende Netzeingriffe (Engpassmanagement und sonstige Notfallmaßnahmen) verursachten und wie viele Versorgungsausfälle und Abschaltungen Folge dieser Netzeingriffe waren (nach Jahren seit dem Jahr 2009 aufgeschlüsselt);
 4. wie viele Windenergieanlagen nach Kenntnis der Landesregierung für Thüringen aktuell geplant sind, welche Gesamtleistung diese haben sollen, in welchen Gemeinden diese Anlagen gebaut werden sollen und wie viele dieser Anlagen sich in Waldgebieten befinden werden;
 5. wie hoch die Jahreshöchstlast sowie die durchschnittliche Bezugsleistung in Thüringer Netzen in den vergangenen zehn Jahren war und welche gesicherten Einspeiseleistungen Thüringer Kraftwerke in dieser Zeit zur Verfügung standen und aktuell stehen (bitte nach Jahren und Stromerzeugungsart aufschlüsseln);
 6. wie viele Stromspeicher für die unter anderem von Windenergieanlagen erzeugte elektrische Energie in Thüringen in den nächsten zehn Jahren im Land gebaut werden sollen, welchen Wirkungsgrad, welche Leistung und welche Kapazität diese Anlagen haben und welche Kosten sie mit sich bringen werden;
 7. welche Maßnahmen sie ergreift, damit beispielsweise durch Brände oder Materialermüdung hervorgerufene Defekte an Windkraftanlagen beziehungsweise dadurch entstehende Gefahren möglichst frühzeitig erkannt und abgestellt werden und wie oft, wann und wo das Land durch die zuständigen Aufsichtsbehörden zwischen den Jahren 2009 und 2018 stichprobenartige Kontrollen von Windenergieanlagen durchgeführt hat;

8. ob die Thüringer Feuerwehren über entsprechende Einsatzmittel verfügen, mit denen die Bekämpfung von Bränden an Windkraftanlagen insbesondere in Wäldern wirksam bekämpft werden können.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die Errichtung von Windenergieanlagen in Waldgebieten ausnahmslos zu untersagen;
2. ein Moratorium für den Neubau von Windenergieanlagen zu verfügen, bis deren ökonomische, soziale und ökologische Sinnhaftigkeit unter Einbeziehung des Nachweises der ausreichenden Verfügbarkeit von wirtschaftlich sowie umweltverträglich betriebbarer Speichertechnologie wissenschaftlich nachgewiesen wurde;
3. sich auf Bundes- und EU-Ebene für eine gesetzlich geregelte Überwachungspflicht für Windenergieanlagen durch unabhängige und öffentlich beliehene technische Überwachungsvereine beziehungsweise -gesellschaften einzusetzen (TÜV-Pflicht);
4. sich auf Bundes- und EU-Ebene für eine gesetzlich verpflichtende Haftpflichtversicherung für den Betrieb von Windenergieanlagen einzusetzen.

III. Der Landtag stellt fest,

1. dass Thüringen bis zum Jahr 2040 seinen Eigenenergiebedarf bilanziell nicht durch einen Energiemix aus 100 Prozent regenerativer Energiequellen selbst technisch sicher, wirtschaftlich und für den Verbraucher bezahlbar decken kann und die dafür vorgesehenen Windenergieanlagen keine durchgängig gesicherte Leistung bereitstellen können, eine zuverlässige, günstige und planbare Energieversorgung für Thüringen jedoch unabdingbar ist und dies mit einem weiteren Ausbau der Windenergie nicht möglich ist;
2. dass Windenergieanlagen, insbesondere in Waldgebieten, einen schwerwiegenden und langfristig negativen Einfluss auf die heimische Flora und Fauna, den Grundwasserschutz (Wasserschutzwald), das Mikroklima, den Schall- und Immissionsschutz sowie das Landschaftsbild haben.

Begründung:

Mit dem Ausbau der Windenergie sind die Stromkosten auch in Thüringen erheblich angestiegen. Dies geht nicht zuletzt zu Lasten insbesondere von Rentnern und einkommensschwachen Familien. Mithin stellt der Windenergieausbau im Rahmen der Energiewende eine beispiellose unsoziale Umverteilung "von unten nach oben" dar. Die hohen Stromkosten belasten ebenfalls unsere einheimischen klein- und mittelständischen Gewerbe- und Industriebetriebe immer mehr. Dies benachteiligt den Wirtschaftsstandort Thüringen, macht ihn unattraktiv und es drohen Verluste von Arbeitsplätzen. Der mittlerweile große Anteil an volatilen Strom aus Windenergie in Thüringen erfordert dringend wirtschaftlich zu betreibende Speichermöglichkeiten. Diese aber wird es auch in absehbarer Zeit nicht geben. Da nicht gespeicherter Strom unmittelbar verbraucht werden muss, ist es schon heute Praxis, erzeugten Strom der nicht verbraucht, gespeichert oder verkauft werden kann, zu verschenken, mit negativen Preisen an der Strombörse zu veräußern oder Windkraftanlagen bei Überproduktion abzuschalten. Zudem wirken sich Bau und Betrieb von Windenergieanlagen zerstörerisch auf die heimische Flora und Fauna aus. Vor allem Waldgebiete werden durch die Planungen zunehmend bedroht. Angesichts solcher Entwicklungen wächst in der Bevölkerung der Widerstand gegen Windenergieanlagen. Bürger berichten außerdem zunehmend über erhebliche Einschränkungen ih-

rer Lebensqualität. Diese Entwicklungen machten ein Windkraftmoratorium in Thüringen unabdingbar.

Für die Fraktion:

Möller